

## PUK-Bericht 5

### **Kommunikation Stadtrat**

Bericht der PUK vom 23. Juli 2014

<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Der Auftrag des Grossen Gemeinderats.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Die Untersuchungshandlungen der PUK .....</b>	<b>3</b>
3.1. Vorgehensweise und Zielsetzungen .....	3
3.2. Grundlagen und Materialien .....	3
3.3. Befragungen.....	4
3.4. Gutachten .....	4
<b>4. Das Kommunikationsverhalten des Stadtrats .....</b>	<b>5</b>
4.1. Vorbemerkungen.....	5
4.2. Rechtliche Grundlagen der stadträtlichen Kommunikation .....	5
4.3. Analyse der medialen Rahmenbedingungen .....	7
4.4. Leistungen und Fehlleistungen der Medien in der Causa Romer .....	10
4.4.1. Die Sichtweise des Gutachters .....	10
4.4.2. Die Sichtweise der PUK .....	12
4.5. Das Informationsverhalten des Stadtrates .....	13
4.5.1. Das Informationsverhalten des Stadtrates aus Sicht des Gutachters .....	14
4.5.2. Das Informationsverhalten des Stadtrates aus Sicht der PUK .....	15
<b>5. Zusammenfassende Würdigung der PUK .....</b>	<b>18</b>
<b>6. Empfehlungen der PUK.....</b>	<b>21</b>

## **1. Ausgangslage**

- 1 Ausgangspunkt für den vorliegenden Bericht bildet das durch die "Weltwoche" im November 2012 publik gemachte Strafverfahren gegen den damaligen Finanzvorsteher der Stadt Zug. Aufgrund dieser Medienkampagne, in die insbesondere auch die Neue Zuger Zeitung einstimmte, geriet vorerst Stadtrat Ivo Romer (nachfolgend Ivo Romer), später dann auch der ganze Stadtrat unter massiven Druck. Kurze Zeit später trat Ivo Romer aus dem Stadtrat zurück.
- 2 Der Stadtrat von Zug verfügt über keinen "Pressesprecher". In der Causa Romer erfolgte die Kommunikation nach den Grundsätzen des Kommunikationskonzepts der Stadt Zug vom 6. Juli 2004. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Falles Romer hatte der Stadtrat am 29. November 2012 beschlossen, dass einzig Stadtpräsident Dolfi Müller den Medien in dieser Sache Red und Antwort stehe. Zu Fachfragen erteilten mit Einverständnis des Stadtrates auch Stadtrat Andreas Bossard, der Leiter des Vormundschaftsamts, und der Departementssekretär des Departements Soziales, Umwelt, Sicherheit (SUS) Auskunft.
- 3 Beraten wurde der Stadtrat von der Stabstelle Kommunikation. Als externer Berater fungierte von Anfang an Iwan Rickenbacher, Kommunikationsexperte, welcher den Stadtrat schon in früheren Fällen unterstützt hatte. Nachdem sich der Schwerpunkt der Medienberichterstattung von Ivo Romer auf Stadtpräsident Dolfi Müller, Stadtratsvizepräsident Andreas Bossard und Stadtschreiber Arthur Cantieni verschoben hatte, zogen die Verantwortlichen zusätzlich Thomas Akermann, Kommunikationsexperte und "Dienstchef Information im Gemeindeführungsstab der Stadt Zug" bei.
- 4 Im Zuge der Causa Romer stiessen die Kommunikation und das Krisenmanagement des Stadtrates auf Kritik.

## **2. Der Auftrag des Grossen Gemeinderats**

- 5 Der Grosse Gemeinderat (GGR) beauftragte die PUK mit Beschluss vom 22. Januar 2013, die Kommunikationsschritte des Stadtrates im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes im "Fall Romer" zu analysieren. Diese Prüfung soll sich auf den Zeitraum ab der erstmaligen Kenntnisnahme in Sachen "Strafanzeige gegen Ivo Romer" bis hin zur Berichterstattung insbesondere in der "Weltwoche" und in der "Neuen Zuger Zeitung" sowie aber auch in den übrigen Medien beziehen. Wenn möglich soll die PUK eine exakte Sachverhaltsanalyse vornehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates untersuchen.

### **3. Die Untersuchungshandlungen der PUK**

#### **3.1. Vorgehensweise und Zielsetzungen**

Die PUK behandelte das Thema "Kommunikation Stadtrat" anlässlich der Sitzungen vom 10. Juni 2013, vom 4. Oktober 2013 sowie vom 25. Oktober 2013. Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen sowie die Erkenntnisse aus den übrigen Untersuchungsaufträgen stellte die PUK erste Überlegungen an. Die PUK interessierte bei der Untersuchung der stadträtlichen Kommunikation in der Causa Romer insbesondere auch die Frage, ob die geltenden "Kommunikationsrichtlinien" den Anforderungen im Bereich der Krisenkommunikation generell zu genügen vermögen. Zur Beantwortung der Fragen zum stadträtlichen Kommunikationsverhalten zog die PUK einen Experten bei.

6

Der vorliegende Bericht der PUK basiert auf den Untersuchungshandlungen der PUK, auf dem frei gewürdigten Gutachten von Prof. Dr. Blum sowie auf zusätzlichen Erkenntnissen aus den übrigen Untersuchungen in der Causa Romer.

7

#### **3.2. Grundlagen und Materialien**

Die PUK verfügte über folgende Dokumente:

- Ordner zum Thema Kommunikation mit folgendem Inhalt:
  - Aktennotiz des Stadtschreibers vom 29. Januar 2013 betreffend "Ablauf der Kommunikation im Fall Romer"
  - Schreiben Stadtpräsident Dolfi Müller an Dr. Andreas Z'Graggen, Ombudsmann Neue Luzerner Zeitung, vom 22. Dezember 2012, betreffend Prüfung der "Berichterstattung in der Neuen Zuger Zeitung und der Zentralschweiz am Sonntag zum Fall Romer"
  - Briefantwort von Dr. Andreas Z'Graggen an Stadtpräsident Dolfi Müller vom 16. Januar 2013
  - Mail Stadtpräsident Dolfi Müller an Dr. Andreas Z'Graggen vom 18. Januar 2013
  - Mailantwort von Dr. Andreas Z'Graggen an Stadtpräsident Dolfi Müller vom 20. Januar 2013
  - Berichterstattung Weltwoche, Neue Zuger Zeitung, Zentralschweiz am Sonntag zum "Fall Romer", 29. November 2012 – 19. Dezember 2012
  - "Konzept für die interne und externe Kommunikation der Stadt Zug" ("Kommunikationsrichtlinien")
  - Schreiben von Stadtpräsident Dolfi Müller an Jürg Messmer, Präsident PUK, betreffend Fragen der PUK vom 21. Oktober 2013
  - Erklärung von Stadtpräsident Dolfi Müller zum „Fall Romer“ an der GGR-Sitzung vom 11. Dezember 2012, "Der Stadtrat will Transparenz"
  - Gutachten von Prof. Dr. Roger Blum, Büro für Journalismus und Medienberatung, mit dem Titel "Das Kommunikationsverhalten des Zuger Stadtrates im Fall Romer"

8

### 3.3. Befragungen

- 9 Zum Thema "Kommunikation Stadtrat" wurden von der PUK keine Befragungen durchgeführt. Einzig Stadtpräsident Dolfi Müller wurde von der PUK anhand eines kurzen Fragenkatalogs vom 12. Oktober 2013 zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Im Schreiben des Stadtpräsidenten vom 21. Oktober 2013 wurden sämtliche Fragen beantwortet.

### 3.4. Gutachten

- 10 Die PUK beschloss, einen externen Gutachter mit der Aufarbeitung des stadträtlichen Kommunikationsverhaltens zu betrauen. Dazu liess sie durch Prof. Dr. Roger Blum, Büro für Journalismus und Medienberatung, ein Gutachten mit dem Titel "Das Kommunikationsverhalten des Zuger Stadtrates im Fall Romer" erstellen.
- 11 Seine persönlichen Interessenbindungen skizzierte der Gutachter in diesem Zusammenhang wie folgt:
- 12 *„Ich habe neun Jahre, von 1980-1989, im Kanton Zug gewohnt, zuerst in Risch, dann in Baar (Arbach), kenne aber kein Mitglied des aktuellen Stadtrates und des aktuellen Grossen Gemeinderates persönlich. Ich kenne natürlich aus beruflichen Gründen einige Journalisten der regionalen und überregionalen Medien, so etwa den Chefredaktor der „Neuen Luzerner Zeitung“, Thomas Bornhauser, oder den Chefredaktor von „Tele 1“, Oliver Kuhn, ebenso den Ombudsmann der LZ-Medien, Andreas Z’Graggen, der zur Zeit, als ich an der Universität Bern Professor für Medienwissenschaft war, die „Berner Zeitung“ leitete. Aber ich unterhalte mit niemandem private Beziehungen. Aus meiner Zeit bei den „Luzerner Neusten Nachrichten“ (1978-1980) kenne ich den Kommunikationsbeauftragten der Stadt Zug, Thomas Gretener, der damals im Ressort Zug des Blattes arbeitete, während ich im Inlandressort tätig war. Wir hatten aber seit mindestens 20 Jahren keinen Kontakt mehr.“*
- 13 Die PUK ersuchte den Gutachter, seine persönliche Einschätzung abzugeben zum Vorgehen des Stadtrates gegenüber den Medien, zur Zweckmässigkeit der Kommunikationsrichtlinien und zur allfälligen Notwendigkeit, die Regeln für ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verbessern. Der Gutachter untersuchte die rechtlichen Grundlagen der stadträtlichen Kommunikation, die medialen Bedingungen zur Kommunikation. Zudem analysierte er die Leistungen und Fehlleistungen der Medien in der Causa Romer. Schliesslich nahm er Stellung zum Informationsverhalten des Stadtrates und unterbreitete mögliche Verbesserungsvorschläge.

## 4. Das Kommunikationsverhalten des Stadtrats

### 4.1. Vorbemerkungen

Die PUK untersuchte das stadträtliche Kommunikationsverhalten insbesondere anhand der verschiedenen Medienberichte und gestützt auf das Gutachten von Prof. Dr. Roger Blum. Das Gutachten betrachtet die PUK als Bestandteil ihrer Kommissionsarbeit, weshalb es dem Kommissionsgeheimnis unterliegt und nicht öffentlich gemacht wird. 14

Die Ergebnisse des Gutachtens würdigte die PUK grundsätzlich frei. Einzelne Aspekte aus dem Gutachten hat die PUK jedoch tel quel und ohne explizites Zitieren in den Bericht eingearbeitet. Zitate aus dem Gutachten sind in Kursivschrift kenntlich gemacht. 15

Im Weiteren betrachtete es die PUK als ihre Pflicht, auf Ermessen basierende Aussagen und Schlussfolgerungen des Gutachters je nach dem durch eigene Feststellungen zu ersetzen. Dies insbesondere deshalb, weil die PUK aus den übrigen Untersuchungsakten über zusätzliche Informationen verfügt, welche ihres Erachtens bei der Untersuchung bzw. Würdigung des stadträtlichen Kommunikationsverhaltens ebenfalls zu beachten sind. Sodann hat die PUK die Chronologie der Ereignisse in der Causa Romer bei der Beurteilung des Kommunikationsverhaltens des Stadtrats ebenfalls angemessen berücksichtigt. 16

### 4.2. Rechtliche Grundlagen der stadträtlichen Kommunikation

Die PUK schliesst sich den Ausführungen des Gutachters betreffend die rechtlichen Grundlagen an. Gestützt darauf lässt sich für die stadträtliche Kommunikation folgendes ableiten: 17

Während der Bund die Regierung und die Verwaltung zur kontinuierlichen Information verpflichtet, schweigen die Verfassung und die Gesetze des Kantons Zug zu diesem Thema. Die Bundesverfassung (SR 101) verlangt in Artikel 180 Absatz 2 vom Bundesrat: 18

Er informiert die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen. 19

Ebenso hält das eidgenössische Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010) in Artikel 10 fest: 20

<sup>1</sup> Der Bundesrat gewährleistet die Information der Bundesversammlung, der Kantone und der Öffentlichkeit.

<sup>2</sup> Er sorgt für eine einheitliche, frühzeitige und kontinuierliche Information über seine Lagebeurteilungen, Planungen, Entscheide und Vorkehren.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen.

21 Im Kanton Zug hingegen fehlen vorbehältlich gewisser Regelungen in der Polizeigesetzgebung entsprechende Anweisungen sowohl in der Verfassung wie auch im Organisationsgesetz und im Gemeindegesetz. Umgekehrt enthält die Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 unter den Aufgaben des Stadtrates die Verpflichtung zur "Information der Öffentlichkeit über die städtischen Aufgaben und Tätigkeiten sowie die strategischen Ziele". Ausserdem sagt die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. November 1995 in § 11:

<sup>1</sup> Die Sitzungen des Stadtrates sind nicht öffentlich.

<sup>2</sup> Die Mitglieder haben über die ihnen in amtlicher Eigenschaft zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten die Schweigepflicht zu beachten. Bei Angelegenheiten, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, gilt die Schweigepflicht bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin erstattet der Presse periodisch Mitteilungen über die Verhandlungen; diesen Mitteilungen der Stadtkanzlei kommt keine Rechtsverbindlichkeit zu.

22 Der Stadtrat verabschiedete am 6. Juli 2004 die vom Stadtschreiber, dem Controller, dem Kommunikationsbeauftragten und sechs Departementsvertretern erarbeiteten "Kommunikationsrichtlinien". Diesen ist zu entnehmen, dass der Stadtrat die Information der Öffentlichkeit als Verpflichtung betrachtet und sich dafür auch Regeln auferlegt. Zwar bestimmt der Stadtrat, *was* und *zu welchem Zeitpunkt* etwas veröffentlicht wird. Aber die Kommunikationsrichtlinien halten unmissverständlich fest, dass die Kommunikation (...) eines der wichtigsten Themen unserer Gesellschaft sei, dass sowohl der internen wie der externen Kommunikation Gewicht zukomme, dass Wert gelegt wird auf „aktives statt reaktives Kommunizieren“ und dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung die Bevölkerung regelmässig über die Vorgänge in der Stadt Zug zu informieren hat. Dafür gibt es einen Kommunikationsplan. Ausserdem sorgt der Stadtschreiber dafür, "dass im Stadtrat Informationsfragen behandelt werden".

23 Die Kommunikationsrichtlinien unterscheiden weiter zwischen der Normalkommunikation, den Krisensituationen und den Katastrophenfällen. In Krisensituationen seien Standfestigkeit, Schnelligkeit, Klarheit, Einfühlungsvermögen und Kontinuität gefragt, ausserdem sollten Widersprüche vermieden, Fehler eingeräumt, Massnahmen erläutert und keine Spekulationen diskutiert werden. Die Richtlinien halten dann noch fest, dass alle Medien gleich zu behandeln seien, dass Sperrfristen verfügt werden können, dass schutzwürdige öffentliche und private Interessen zu beachten seien und dass bei Fehlleistungen der Medien Gegendarstellungen oder Berichtigungen verlangt werden können. Der Rahmen für die Kommunikationstätigkeit des Zuger Stadtrates ist somit klar abgesteckt.

### 4.3. Analyse der medialen Rahmenbedingungen

Das Gutachten zeichnet ein aufschlussreiches Bild über die medialen Rahmenbedingungen in der Stadt Zug. Die PUK schliesst sich den Erkenntnissen des Gutachters an. Demnach stehen dem Stadtrat verschiedene Kanäle zur Verfügung, um mit interpersonaler und massenmedialer Kommunikation die nötige Resonanz zu erzielen. 24

Interpersonale Kommunikation ist dem Stadtrat möglich durch Auftritte vor dem GGR, an Parteiversammlungen sowie an öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden. Der Vorteil der interpersonalen Kommunikation ist die Unmittelbarkeit, die Authentizität und die Möglichkeit des spontanen Dialogs. Der Nachteil ist die beschränkte Reichweite. Immerhin werden die Sitzungen des GGR hin und wieder durch zug-tv (<http://zug-tv.ch/>) über Video an ein grösseres Publikum weitervermittelt. 25

Bei den massenmedialen Kanälen kann der Stadtrat für die externe Kommunikation – abgesehen vom Intranet und anderen Kanälen der internen Kommunikation – über folgende Möglichkeiten eigener Medien verfügen: 26

- Die Stadt Zug verfügt über die Website [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch), auf der sie nicht nur dauerhaft gültige Informationen über die Stadt aufschalten, sondern auch aktuelle Mitteilungen verbreiten kann.
- Sie kann im Amtsblatt des Kantons Zug amtliche Nachrichten publizieren.
- Sie gibt das „Stadtmagazin“ heraus, mit dem sie grössere Themen im Zusammenhang mit der Stadt Zug anpacken kann.
- Sie bedient sich verschiedener Social Media wie Facebook, Twitter, Youtube oder Wikipedia.

Diese Rahmenbedingungen analysiert der Gutachter wie folgt:

27 *"Unabhängige Medien lassen sich unterteilen in "free media" (redaktionelle Teile) und "paid media" (Inseratenteile). Im Bereich der "paid media" kann der Stadtrat jederzeit Inseraterraum kaufen, allenfalls auch, um bestimmte Botschaften und Positionen zu verbreiten. Der Einfluss auf "free media" hingegen ist beschränkt. Er kann gross sein, wenn eine Behörde ein Thema, ein Projekt, ein politisches Programm überzeugend erläutert. Dann fressen ihr die Medien gewissermassen aus der Hand. Er ist geringer, wenn es sich um Routine handelt, denn dann berichten die unabhängigen Medien oft überhaupt nicht. Und er ist gleich null, wenn eine Krise herrscht und die Behörde ein unangenehmes Thema dethematisieren will. Wenn sie sich dann doch den Medien stellen muss, hat ihre PR-Strategie bereits verloren: Die Journalistinnen und Journalisten treten dann dem Thema (und der Behörde) mit einem äusserst kritischen Ansatz gegenüber, sie recherchieren und kommentieren völlig unabhängig von den Informationsabsichten der Behörde, und ihre Fragen sind aggressiv. Am Beispiel von Routine- und Krisenpressekonferenzen aus dem Bereich der Wirtschaft haben die Kommunikationswissenschaftler Henrike Barth und Wolfgang Donsbach dies überzeugend nachgewiesen (Barth/Donsbach 1992). Wie sich je nach Anlass Regierungen und Medien verhalten, zeigt das folgende Schema":*

28

Anlass	Verhalten der Regierung	Verhalten der Medien
Laufende Politikvermittlung (Routine)	Regierung veröffentlicht Medienmitteilung oder führt Routine-Medienkonferenz durch	Medien übernehmen PR-Texte, erscheinen nicht an Medienkonferenz, verzichten auf Bericht
Thematisierung (bedeutende News)	Regierung hält grosse Medienkonferenz ab, gibt Interviews	Medien berichten breit, ergänzen, kommentieren
Dethematisierung (Krise)	Regierung schottet sich ab, informiert nur unter Druck	Medien recherchieren, missachten die PR, fragen aggressiv, kommentieren kritisch

29 Im Routinebereich ist der Stadtrat in der externen politischen Kommunikation auf die lokalen Medien angewiesen. Bei den grossen Themen kann es vorkommen, dass sich hin und wieder auch überregionale Medien dafür interessieren. Und im Fall einer Krise ist sogar damit zu rechnen, dass gerade überregionale Medien aufmerksam werden. All das einzuschätzen, gehört zum politischen Kommunikationsmanagement.

Für die Stadt Zug präsentiert sich die Medienlandschaft der relevanten unabhängigen Medien wie folgt:

Medientypus	Print	Radio/Fernsehen	Online
Lokal-regionale Medien	„Neue Zuger Zeitung“, „Zuger Woche“, „Zuger Presse“/„Zugerbieter“, „Zentralschweiz am Sonntag“	Regionaljournal Innerschweiz SRF, „Radio Sunshine“, „Radio Central“, „Radio Pilatus“, „Tele 1“	<a href="http://myzug.ch">http://myzug.ch</a> , <a href="http://www.zentralplus.ch">www.zentralplus.ch</a>
Überregionale Medien	„Tages-Anzeiger“, NZZ, „Blick“, „Blick am Abend“, „20 Minuten“, „Sonntagszeitung“, „NZZ am Sonntag“, „Schweiz am Sonntag“, „Sonntagsblick“, „Weltwoche“, „Die Zeit“	Radio SRF, Fernsehen SRF	Newsnetz, 20 Minuten online, Blick online, NZZ online, Spiegel Online

Zu beachten ist dabei, so der Gutachter, "dass im Lokal-Regionalbereich die Besitzverhältnisse hochkonzentriert sind": Die "Neue Zuger Zeitung", die "Zuger Presse", der "Zugerbieter", die "Zentralschweiz am Sonntag", "Radio Pilatus" und "Tele 1" gehören zur LZ-Medien AG und damit zur NZZ-Gruppe. Alle Kanäle von SRF gehören zur SRG. Und an "Radio Sunshine" und an "Radio Central" hält die RASU-Holding die Mehrheit. Die "Zuger Woche" wiederum ist ein Produkt der Zehnder Medien AG in Wil (SG). Zum Zeitpunkt der Causa Romer im November/Dezember 2012 war "zentral+ - das unabhängige Online-Magazin der Zentralschweiz" noch nicht aktiv.

#### 4.4. Leistungen und Fehlleistungen der Medien in der Causa Romer

##### 4.4.1. Die Sichtweise des Gutachters

- 32 Der Gutachter kommentiert die Leistungen und Fehlleistungen der Medien aus seiner Sicht wie folgt:
- 33 *"Im Fall Romer wurde zuerst die „Weltwoche“ aktiv. Ob sie die ihr vorliegenden Dokumente richtig interpretiert und eingeordnet hat, ist ohne Einsicht in die Unterlagen schwer überprüfbar. Es ist jedoch plausibel, dass zumindest schwerwiegende Verdachtsmomente vorliegen, die es rechtfertigten, Öffentlichkeit über den Fall herzustellen. Dass die „Neue Zuger Zeitung“ zunächst einfach den Bericht der „Weltwoche“ zusammenfasste, liegt auf der Hand: Sie hatte den Text vorab zur Kenntnis erhalten und wollte damit am gleichen Tag wie die „Weltwoche“ an die Öffentlichkeit. Immerhin holte sie bei den Zuger Strafverfolgungsbehörden die Bestätigung ein, dass gegen Stadtrat Ivo Romer ein Strafverfahren wegen Untreue und ungetreuer Geschäftsführung laufe. Ausserdem liess sie den FDP-Kantonalpräsidenten Jürg Strub und Stadtpräsident Dolfi Müller Stellung nehmen. In den folgenden Tagen wartete sie durchaus mit Eigenleistungen auf: Sie erkundigte sich nach der Kontrolle von Romers Firma Fidustra AG und nach der Häufigkeit der Konstellation, dass vermögende alte Leute durch raffinierte Berater um ihr Geld gebracht werden (Neue ZZ 30.11.2012, S. 3). Sie interviewte Stadtpräsident Dolfi Müller und zeigte auf, dass Romers Firma vor dem Konkurs stand (Neue ZZ 1.12.2012, S. 3). Sie berichtete über die Forderungen nach einem strengeren Check politischer Kandidaten und befragte dazu den Politik- und Kommunikationsberater Iwan Rickenbacher (Neue ZZ, 2.12.2012, S. 21). Sie sprach mit dem Sohn der verstorbenen und vor ihrem Tod nicht mehr so vermögenden „Frau DB“ (Neue ZZ, 5.12.2012, S. 19). Sie recherchierte im Zusammenhang mit der Bevormundungsfrage bei Sozialchef Andreas Bossard und Stadtpräsident Dolfi Müller (Neue ZZ, 7.12.2012, S. 25). Ferner steuerte sie mehrere Kommentare bei.*
- 34 *Auch die „Zentralschweiz am Sonntag“, die „Zuger Woche“, die „Zuger Presse“, der „Tages-Anzeiger“, „20 Minuten“, „Blick“ sowie „Blick am Abend“ und die elektronischen Medien berichteten. Anstoss nahm der Zuger Stadtrat indessen vor allem an der Berichterstattung der „Weltwoche“ und der „Neuen Zuger Zeitung“. Der „Weltwoche“ drohte er wiederholt rechtliche Schritte an. Im Fall der „Neuen Zuger Zeitung“ gelangte er an den Ombudsmann der „Neuen Luzerner Zeitung“, Dr. Andreas Z'Graggen. In diesem Brief übten der Stadtpräsident und der Stadtschreiber grundsätzliche Kritik an der Berichterstattung der „Neuen Zuger Zeitung“, der sie vorwarfen, „wesentliche Grundsätze journalistischer Fairness verletzt, die „Stellungnahmen und Richtigstellungen des Stadtrates nicht berücksichtigt“ und „verantwortungslosen, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zerstörenden schlechten Journalismus“ betrieben zu haben. Sie machten dieses Urteil an 15 konkreten Kritikpunkten fest. Der Ombudsmann räumte in seiner Antwort nur Fehler in drei eher nebensächlichen Punkten ein, taxierte aber sonst die Arbeit der Redaktion als korrekt.*

*Eine unvoreingenommene Analyse ergibt, dass sich Ombudsmann Andreas Z'Graggen die Sache zu leicht machte. Die „Neue Zuger Zeitung“ hat sich zumindest drei schwerwiegende Fehlleistungen zuschulden kommen lassen:* 35

1. *hat sie den Sohn der ehemals vermögenden Witwe DB, Sohn 1, zu Wort kommen lassen, der das Vormundschaftsamt scharf kritisierte; das Vormundschaftsamt erhielt aber keine Gelegenheit, im gleichen Artikel auf die Vorwürfe zu reagieren.* 36

2. *hat sie die ausführliche Stellungnahme des Stadtpräsidenten im Grossen Gemeinderat vom 11. Dezember 2012, eine Art "Regierungserklärung", überhaupt nicht referiert. Wenn Medien frei und kritisch kommentieren wollen, müssen sie die Fakten und Dokumente auf den Tisch legen, damit sich das Publikum eine Meinung bilden kann. Und eine solche "Regierungserklärung" ist ein Dokument.* 37

3. *hat sich die Redaktion in der Frage, wer im Zusammenhang mit dem Podiumsgespräch im Burgbachsaal nicht die Wahrheit sagt, ohne Rückfragen bei der Stadtkanzlei auf die Seite der "Weltwoche" geschlagen.* 38

*Hingegen hält Andreas Z'Graggen zu Recht fest, dass den Medien die Kommentarfreiheit zusteht. Kommentare dürfen zwar nicht ehrverletzend, aber sie dürfen einseitig sein. Ein Kommentator muss sich nicht um Ausgewogenheit bemühen. Gelangt er aufgrund seiner Beobachtung des Zeitgeschehens zu bestimmten Schlüssen, so kann er durchaus drastisch argumentieren. Unter den Funktionen der Medien, die sie im politischen Bereich erfüllen (Blum 2006, Blum 2008) – der Informationsfunktion (die Fakten liefern), der Kritik- und Kontrollfunktion (den Mächtigen auf die Finger schauen), der Artikulationsfunktion (die Menschen zu Wort kommen lassen), der Sozialisations- und Integrationsfunktion (Zusammenhänge und Hintergründe aufzeigen sowie gesellschaftliche Spaltungen überwinden), der Bildungs- und Erziehungsfunktion (das politische System erklären), der Meinungs- und Willensbildungsfunktion (die Vorgänge kommentieren und das Urteil des Publikums reifen lassen), der seismographischen Funktion (gesellschaftliche Entwicklungen und Erschütterungen vorausspüren) und der kompensatorischen Funktion (anwaltschaftlich den Benachteiligten Raum geben, vgl. Geissler 1973) – gehören die Kritik und Kontrolle sowie die Willensbildung zu den wichtigsten.* 39

*Journalisten sollten aber in all den Prozessen Moderatoren sein und nicht Agitatoren, und sie sollten nicht Moderatoren sein, wenn sie bereits eine parteiliche Stellung einnehmen, wie Philipp Gut von der „Weltwoche“ auf dem Podium im Burgbachsaal: Dieses Gespräch hätte eine neutrale Person leiten sollen.* 40

41 *Gegen die „Weltwoche“ hat der Zuger Stadtrat keine Beschwerde beim Schweizer Presserat eingereicht (Bestätigung vom 24. 9. 2013 per E-Mail durch Presseratssekretär Dr. Martin Künzi). Auf die Nachfrage, ob er rechtliche Schritte unternommen habe, gab der Stadtschreiber keine Antwort. Man muss davon ausgehen, dass der Stadtrat die Berichterstattung der „Weltwoche“ auf sich beruhen liess. Die Berichterstattung der elektronischen Medien war offenbar aus Sicht des Stadtrates unproblematisch, jedenfalls ist nicht bekannt, dass Beanstandungen bei den zuständigen Ombudsstellen und eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) eingereicht worden wäre."*

#### **4.4.2. Die Sichtweise der PUK**

42 Die PUK nimmt die vorstehende Analyse des Gutachters betreffend die Leistungen und Fehlleistungen der Medien zur Kenntnis. Sie ergänzt diese mit eigenen, ergänzenden Betrachtungen wie folgt:

43 Anzuführen bleibt, dass es die PUK für richtig und wichtig gehalten hätte, wenn der Stadtrat gegen die "Weltwoche" eine Beschwerde beim Schweizer Presserat eingereicht hätte. Denn dadurch hätte zusätzlich ein Stück Objektivität bezüglich der Beurteilung der Vorgehensweise bzw. der Berichterstattung der "Weltwoche" geschaffen werden können. Nach Meinung der PUK hatte die "Weltwoche" mit ihrer Berichterstattung einen veritablen Mediensturm ausgelöst, der die Grenzen des fairen Journalismus wenn nicht verletzte, so doch zumindest ritzte. Nach Auffassung der PUK wäre dieser Sturm selbst bei optimalem Kommunikationsverhalten – wie immer dieses auch hätte aussehen mögen – des Stadtrats nicht aufzuhalten gewesen. Denn alles was die "Weltwoche" in ihren beiden Artikeln berichtete, basierte auf Informationen von Insidern. Zudem dürfte die Berichterstattung von langer Hand vorbereitet und mit süffigem Bildmaterial angereichert worden sein. Mit solch überfallartiger Berichterstattung wird gleichzeitig auch die mediale Chancengleichheit für die Betroffenen aufgehoben.

44 Daher konnte es dem Stadtrat bei realistischer Betrachtung zu diesem Zeitpunkt kaum mehr gelingen, die Informationsführung an sich zu reißen. Der Stadtrat wurde durch die "Weltwoche" und durch die Neue Zuger Zeitung klar in die Defensive gedrängt. So gesehen verhielt sich der Stadtrat nach Meinung der PUK zumindest im damaligen Zeitpunkt bzw. zu Beginn der Causa Romer in den Medien mit seiner häppchenweisen Kommunikation nicht ungeschickt, da er in dieser Phase vermutlich gar nie über den nötigen Informationsvorsprung verfügte, um Herr der Lage werden zu können. Damit aber hatte er auch nie eine echte Chance, den medialen Hype, in den schliesslich auch die Neue Zuger Zeitung einschwenkte, irgendwie beruhigen geschweige denn, diesen bändigen oder gar mit eigenen News durchbrechen zu können.

Nach Meinung der PUK bestätigt sich mit der Causa Romer, dass man in der Politik gut daran tut, so früh als möglich und proaktiv zu informieren, bevor der mediale Druck eben zu hoch wird. Wie dies im vorliegenden Fall hätte geschehen sollen, kann und braucht nicht mehr geklärt zu werden. Denn ob Ivo Romer mit früherer Öffentlichmachung des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens, ob Stadtpräsident Dolfi Müller mit einem Ultimatum an seinen Kollegen Ivo Romer oder ob der Stadtrat in den Medien mit einer anderen Kommunikationsstrategie rückblickend der gesamten Causa Romer eine andere Wende hätte geben können, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren.

45

Insofern bleibt es für die PUK bei der Feststellung, dass der Stadtrat angesichts des "Weltwoche"-Primeurs in den wenigen Tagen bis zum Rücktritt von Ivo Romer grundsätzlich ein den Umständen angemessenes Kommunikationsverhalten zeigt. Gleichwohl hätten der Stadtrat und der Stadtschreiber gut daran getan, dem medialen Druck weniger emotional und mit etwas mehr Distanz zu begegnen. Doch auch der PUK ist klar: leichter gesagt als getan! Ob es letztlich geschickt war, stets den Stadtpräsidenten ins Medienfeld zu schicken, oder ob man in solchen Krisensituationen nicht besser mit einem Mediensprecher agieren sollte, müsste sich der Stadtrat nach Meinung der PUK überlegen.

46

#### **4.5. Das Informationsverhalten des Stadtrates**

Der Gutachter analysierte das stadträtliche Informationsverhalten aufgrund der ihm vorliegenden Medienberichte. Er untersuchte, ob sich der Stadtrat im Fall Romer kommunikationsstrategisch richtig verhielt und ob der Stadtrat überhaupt über ein Kommunikationskonzept und über ein Kommunikationsmanagement verfügte. Ausgehend von einem idealen Kommunikationsverhalten nimmt er in seiner Analyse Einschätzungen und Wertungen vor und zieht Schlussfolgerungen, zu denen die Verantwortlichen schliesslich nicht Stellung nehmen konnten.

47

Daher beurteilt die PUK die von den Verantwortlichen gewählte Kommunikationsstrategie unter Berücksichtigung der gutachterlichen Ausführungen zum stadträtlichen Kommunikationsverhalten sowie weiterer Erkenntnisse aus eigener Optik. Mit ihrer Einschätzung kann und will die PUK jedoch kein abschliessendes Urteil zum stadträtlichen Kommunikationsverhalten fällen, zumal es ihrer Meinung nach bezüglich Kommunikation kein objektives "Richtig" oder "Falsch" gibt. Kommunikation wird von Menschen gemacht, die – wie wir alle – im Nachhinein immer schlauer sind und das eine oder andere im Rückblick wohl auch anders machen würden.

48

#### 4.5.1. Das Informationsverhalten des Stadtrates aus Sicht des Gutachters

- 49 In seiner Analyse kommt der Gutachter zum Schluss, "*dass der Stadtrat stets salami-scheibchenweise informierte*". Er habe laufend auf die Medienberichterstattung reagiert und habe daher in der Informationspolitik nie das Heft in der Hand gehabt. Er habe bloss ausgebügelt und richtig gestellt. Als Ursache dieser reaktiven stadträtlichen Kommunikation ortet der Gutachter den Moment, als Ivo Romer den Stadtpräsidenten Dolfi Müller über das gegen ihn angehobene Strafverfahren informiert hatte. Dies fand nach den Hausdurchsuchungen durch die Zuger Polizei und rund drei Wochen vor der Publikation in der "Weltwoche" statt. Nach Ansicht des Gutachters hätte der Stadtpräsident mehr politische Brisanz hinter dieser Information seines Kollegen betreffend das Strafverfahren vermuten sollen. Es hätten bei ihm die "*Alarmglocken*" läuten müssen. Als Jurist habe dieser das Gewicht jedoch stärker auf die Unschuldsvermutung gelegt.
- 50 Tatsächlich aber hätte der Stadtpräsident die Weichen gegenüber Ivo Romer anders stellen sollen. Denn wenn gegen ein Stadtratsmitglied ein Strafverfahren eröffnet werde, herrscht nach Ansicht des Gutachters Krise, sei "*Schluss mit Courant normal*". Dann müsse "*der Stadtrat den Stier bei den Hörnern packen und kommunikativ in die Offensive gehen*". Stadtpräsident Müller hingegen habe auch noch nach der Publikation des "Weltwoche"-Artikels im Regionaljournal Innerschweiz am 29. November 2012 jeden Handlungsbedarf verneint. Als Folge dieses anfänglichen Fehlers habe man nur noch auf die Medienberichterstattung reagieren können.
- 51 Aufgrund seiner Rücksichtnahme habe der Stadtpräsident die Möglichkeit übersehen, dass das angehobene Strafverfahren die Arbeit von Ivo Romer als Stadtrat tangieren könnte. Zu diesem Zeitpunkt hätte der Stadtpräsident daher gut daran getan, nicht nur seinen Stadtratskollegen Romer anzuhören sondern zusätzlich auch eine Zweitmeinung zu konsultieren. Schliesslich zieht der Gutachter die Schlussfolgerung: "*Die beiden Stadtratsmitglieder beschlossen, die Sache unter dem Deckel zu behalten: Dethematisierung war die Devise.*" Diese leitet er aus der Interviewaussage des Stadtpräsidenten in der "Neuen Zuger Zeitung" vom 1. Dezember 2012, auf S. 3, wo dieser ausführte: "*Wir sind übereingekommen, dies nicht nach aussen zu tragen*".
- 52 In der vertraulichen Behandlung von Ivo Romers Informationen durch den Stadtpräsidenten sieht der Gutachter eine ähnliche Fehleinschätzung wie jene durch Bundesrat Samuel Schmid, als er glaubte, das Strafverfahren gegen den neuen Armeechef Roland Nef sei nebensächlich und würde weder die Wahl, noch die Amtsführung tangieren. Auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel unterlag einer solchen Täuschung, als sie in der Causa Karl Theodor zu Guttenberg befand, sie habe einen Verteidigungsminister berufen und nicht einen wissenschaftlichen Assistenten; die Frage, ob seine Dissertation ein Plagiat sei, berühre daher die Amtsführung als Minister nicht.

In allen drei Fällen hätten die Verantwortlichen die politische Brisanz des Themas unterschätzt. Natürlich könne ein Armeechef, der seine Ex-Partnerin belästigt, Kriege vorbereiten und Manöver planen. Natürlich könne ein falscher Doktor Truppen nach Afghanistan schicken oder zurückbeordern. Natürlich könne ein Vermögensverwalter, der möglicherweise unterschlagen habe, trotzdem korrekt mit öffentlichen Geldern umgehen. Hier stellt der Gutachter aber die Frage, ob sie alle dies glaubwürdig tun könnten. Seiner Einschätzung nach schlägt das private Verhalten, das etwas aussagt über den Charakter von Menschen, zurück auf die politische Glaubwürdigkeit. Hierin liegt für den Gutachter die politische Brisanz und Relevanz dieser Affären.

53

Eine mögliche Lösung hätte für den Gutachter darin bestanden, dass der Stadtpräsident umgehend den Stadtrat orientiert und zusammen mit Stadtrat Romer eine Lösung erarbeitet hätte: beispielsweise einen Ausstand, bis die Sache geklärt ist, eventuell verbunden mit einem Departementswechsel. Danach hätte der Stadtrat sofort vor die Medien treten und die Öffentlichkeit informieren müssen.

54

Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass der Stadtrat die Möglichkeiten in den Social Media nicht ausgeschöpft habe. Auf Twitter habe sich die Stadt Zug in der fraglichen Periode bloss zweimal zum Thema geäußert. Nicht einmal die "Regierungserklärung" von Stadtpräsident Dolfi Müller vom 11. Dezember 2012 vor dem GGR sei Anlass für einen Tweet gewesen. Denn just mit dieser "Regierungserklärung" habe sich der Stadtrat ein Stück Lufthoheit in der politischen Kommunikation zurückgeholt. Sie habe sich wohltuend von der Tonalität der Medienmitteilungen abgehoben. Sie zeige, wie der Stadtrat politische Kommunikation auch künftig umsetzen könnte.

55

#### **4.5.2. Das Informationsverhalten des Stadtrates aus Sicht der PUK**

Im Grundsatz erscheint der PUK die Feststellung des Gutachters richtig, wonach der Stadtrat im Zuge der Causa Romer jeweils bloss auf die laufende Berichterstattung in den Medien zu reagieren vermochte. Für die PUK ist es allerdings nicht erwiesen, dass die reaktive Kommunikation des Stadtrates allein auf den Umstand zurückzuführen ist, dass der Stadtpräsident den Gesamtstadtrat nicht sofort über das gegen Ivo Romer laufende Strafverfahren orientierte, sondern das Gewicht in durchaus nachvollziehbarer Weise einstweilen auf die Kollegialität sowie die Unschuldsvermutung gegenüber Ivo Romer legte. Denn der PUK wurde in verschiedenen Befragungen mehrfach zugetragen, dass Ivo Romer den Ball in gewissen Situationen offenbar eher tief zu halten pflegte und dabei auch bloss selektiv informierte. Worüber Ivo Romer den Stadtpräsidenten im Rahmen des vertraulichen Gesprächs hinsichtlich des angehobenen Strafverfahrens informierte, fasste der Stadtpräsident auf schriftliche Befragung hin wie folgt zusammen: *"Nach der diskret durchgeführten Untersuchung der Staatsanwaltschaft im Büro von Ivo Romer suchte dieser das persönliche Gespräch mit mir. Dabei eröffnete er mir, dass in Sachen "DB" eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht worden sei. Als erstes stellte ich ihm Fragen zum Sachverhalt. Dann teilte ich ihm mit, den Stadtrat darüber informieren zu wollen. Daraufhin bat er mich, damit noch zuzuwarten, weil er den Kreis der Informierten möglichst klein halten wolle. Er versprach mir aber, bei Weiterungen*

56

*(insbesondere bei Presseanfragen) sofort den Stadtrat von sich aus zu benachrichtigen. Dies tat er dann auch, als ihm die Recherche der Weltwoche bekannt wurde."*

- 57 Nach Ansicht der PUK liess sich der Stadtpräsident hier wohl von einer nachvollziehbaren Rücksichtnahme gegenüber seinem Kollegen Ivo Romer leiten, welche im Rückblick durchaus Fragen nach deren Angebrachtheit aufwerfen kann. Ausschlaggebend hierfür dürfte gewesen sein, dass Ivo Romer den Stadtpräsidenten ins Vertrauen gezogen und ersucht hatte, die Informationen betreffend Strafverfahren einstweilen vertraulich zu behandeln. Für die PUK erscheint diese Rücksichtnahme im Lichte von Vertrauen und Kollegialität nachvollziehbar und in gewissem Sinne auch verständlich. Denn zum einen ersuchte Ivo Romer den Stadtpräsidenten explizit um Vertraulichkeit. Zum andern konnte und musste zu diesem Zeitpunkt niemand – auch nicht Ivo Romer oder der Stadtpräsident – damit rechnen, dass die Strafanzeigeerstatte längst die "Weltwoche" mit ins Boot geholt hatten.
- 58 Daher erscheint der PUK auch die auf einer reinen Vermutung basierende Feststellung des Gutachters, wonach die beiden Stadtratsmitglieder hier beschlossen hätten, "die Sache unter dem Deckel zu behalten", als verfehlt und durch nichts belegt. Nach Aussage des Stadtpräsidenten hatten die beiden nämlich nicht – wie der Gutachter leichthin in seiner Analyse vermutet – "beschlossen, die Sache unter dem Deckel zu behalten", sondern Ivo Romer hatte den Stadtpräsidenten bloss gebeten, mit der Information des Gesamtstadtrates "noch zuzuwarten", bis sich Weiterungen ergeben. Einzig diesem Ersuchen seines Stadtratskollegen war der Stadtpräsident nachgekommen. Dieses Verhalten ist für die PUK nachvollziehbar und erscheint vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit auch fair, da – dies sei hier noch einmal ausdrücklich in Erinnerung gerufen – für Ivo Romer damals wie heute noch immer die Unschuldsvermutung gilt.
- 59 Insofern erscheint es der PUK zumindest fraglich, ob dieses Übereinkommen zwischen dem Stadtpräsidenten und Ivo Romer die stadträtliche Kommunikation nachhaltig beeinflussen und der Stadtrat auf die Medienberichterstattung – wie vom Gutachter dargetan – bloss noch reagieren konnte. Nach Einschätzung der PUK hätte sich die "Weltwoche" auch bei einem Vorab-Pressecommuniqué des Stadtrates zum Strafverfahren gegen Ivo Romer wohl kaum von ihrer süffig aufbereiteten Berichterstattung abbringen lassen. Angesichts der damals wie auch heute noch immer diffusen Faktenlage im Strafverfahren gegen Ivo Romer handelte der Stadtrat nach Auffassung der PUK mit seiner defensiv ausgerichteten Kommunikationsstrategie nicht unklug. Insofern erscheint auch die zurückhaltende bzw. "salami-scheibchenweise" Information durch den Stadtrat zumindest als verständlich und kann nicht per se als falsch beurteilt werden. Hinzu kommt, dass sich der Stadtrat spätestens ab Erscheinen des Weltwoche-Artikels hinsichtlich der Kommunikation von ausgewiesenen Fachleuten beraten liess. Diesen Umstand hätte der Gutachter bei der Beurteilung des stadträtlichen Kommunikationsverhaltens berücksichtigen müssen. Denn die unterschiedlichen Einschätzungen der "richtigen Kommunikation" zeigen, dass sich auch die Fachleute bezüglich eines adäquaten Kommunikationsverhaltens" offenbar nicht immer einig sind.

Nach Meinung der PUK nützte Ivo Romer das kollegiale Verhältnis zum Stadtpräsidenten sowie dessen Vertrauen über Gebühr aus. Denn nur er konnte wissen, was wirklich Sache war. Nur er konnte ermessen, welcher riesigen Mediensturm diese Strafanzeige gegenüber der Stadt auslösen könnte. Was dann effektiv auch der Fall war. 60

Dass der Stadtpräsident rund drei Wochen vor der "Weltwoche-Publikation" gegenüber Ivo Romer das Vertrauen und die Unschuldsvermutung in den Vordergrund schob und daher von einer umgehenden Information des Gesamtstadtrats einstweilen absah, mag rückblickend zwar ungeschickt erscheinen. Dennoch erscheint dieses von Kollegialität geprägte Verhalten nachvollziehbar und auch achtenswert, weshalb die PUK den Stab über dem Stadtpräsidenten deswegen nicht brechen will. 61

Für die PUK setzte der Stadtpräsident gegenüber Ivo Romer – aufgrund des damaligen Kenntnisstands zu Recht – auf Vertrauen. Rückblickend jedoch zeigte er damit gegenüber seinem Kollegen Ivo Romer und dessen Situation wohl zu viel Verständnis und schätzte deswegen die Situation aus städtischer Optik falsch ein. Insbesondere verkannte er die politische und mediale Brisanz des Strafverfahrens in der Causa Romer. Rückblickend hätte der Stadtpräsident die ihm von Ivo Romer mit der Information betreffend Strafverfahren auferlegte Verantwortung besser von sich weisen und seinem Kollegen eine Art Ultimatum setzen müssen. So hätte er beispielsweise Ivo Romer eine Frist zur Information des Gesamtstadtrats setzen können, widrigenfalls der Stadtpräsident seinerseits den Gesamtstadtrat über das laufende Strafverfahren orientiert hätte. 62

Die vom Gutachter angedachte Lösung, wonach der Stadtpräsident umgehend den Stadtrat hätte orientieren müssen und zusammen mit Stadtrat Romer beispielsweise einen Ausstand – eventuell verbunden mit einem Departementswechsel – hätte vereinbaren können, hätte nach Ansicht der PUK das mediale Unheil nicht verhindern können. Denn eine solche Lösung verkennt, dass der Stadtpräsident gegenüber seinen Kollegen keine Weisungsbefugnis hat. Zudem hätte auch der Gang vor die Medien bzw. an die Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt die "Weltwoche"-Berichterstattung wohl weder verhindern noch deren Wirkung und Brisanz berauben können. Denn diese spielte mit Details, Fakten und Behauptungen, die auch dem Stadtrat zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt sein konnten. Und die "Weltwoche" spielte mit ihrer Berichterstattung voll auf den Mann, auf Ivo Romer. 63

Die vom Gutachter angeführten Beispiele zur Fehleinschätzung im persönlichen Umfeld (Bundeskanzlerin Merkel, Bundesrat Schmid) – wobei der Zuger Stadtrat und insbesondere der Stadtpräsident wohl kaum auf einen derart professionellen Beraterstab zurückgreifen konnte – zeigen, dass es beim Kommunikationsverhalten keine absoluten Wahrheiten hinsichtlich richtig oder falsch gibt. 64

Wenn der Gutachter schliesslich bezüglich dem Einsatz von Social Media moniert, dass nicht einmal die "Regierungserklärung" von Stadtpräsident Dolfi Müller vom 11. Dezember 2012 vor dem GGR Anlass für einen stadträtlichen Tweet gewesen sei, so war diese Unterlassung nach Auffassung der PUK nicht Match entscheidend. Immerhin hätte die "Neue Zuger Zeitung" Gelegenheit gehabt, die erwähnte "Regierungserklärung" von Stadtpräsident Dolfi 65

Müller vom 11. Dezember 2012 vor dem GGR angemessen ins mediale Bild zu rücken. Dies aber hatte sie aus welchen Gründen auch immer unterlassen. Diesbezüglich geht die PUK mit dem Gutachter einig, dass die Neue Zuger Zeitung sich damit eine "*schwerwiegende Fehlleistung*" hat zuschulden kommen lassen. Im Übrigen bezweifelt die PUK aber, dass sich der Stadtrat via Social Media in der Causa Romer grundsätzlich ein Stück Lufthoheit in der politischen Kommunikation hätte zurückholen können.

- 66 Sodann erachtet es die PUK nicht als ihre Aufgabe, darüber zu befinden, ob und inwieweit der Stadtrat die Möglichkeiten der Social Media ausschöpfen kann und will bzw. diese zum Bestandteil der regelmässig bedienten Medien machen will. Dies wird vom Stadtrat noch zu klären sein. Denn zum einen ist auf diesen Social Media eine sehr hohe Präsenz gefordert, was nach entsprechenden personellen Ressourcen verlangt. Zum andern sehen die geltenden Kommunikationsrichtlinien diese Kanäle auch (noch) nicht explizit vor.

## 5. Zusammenfassende Würdigung der PUK

- 67 Die stadträtliche Kommunikation in der Causa Romer lief lange Zeit als blosser Reaktion auf die Medienberichterstattung ab. Das Gutachten spricht punkto Informationspolitik des Stadtrates von "salami-scheibchenweise". Der Stadtrat hätte laufend auf die Medienberichterstattung reagiert und hätte nie das Heft in der Hand gehabt. Nüchtern und in der Rückschau betrachtet, mag diese Einschätzung des Gutachters zutreffen. Die PUK ist demgegenüber der Ansicht, dass der mit der Kommunikation betraute Stadtpräsident in der damals herrschenden und sehr unübersichtlichen Situation nicht unklug handelte, als er sich in Zurückhaltung übte und insbesondere die Kollegialität und die Unschuldsvermutung ins Zentrum der Kommunikation rückte. Anzuführen bleibt, dass der Stadtrat bei all seinen Kommunikationsschritten stets professionell beraten war (vgl. oben Ziffer 1).
- 68 Dem Stadtrat ist nach Meinung der PUK zudem zugute zu halten, dass die mediale Entwicklung in dieser Angelegenheit von einem sehr hohen Tempo geprägt und für den Stadtrat wohl auch mit unvorhersehbaren Überraschungseffekten gespickt war. Bei objektiver Betrachtung und unter Würdigung der Rahmenbedingungen meisterte der Stadtrat die Situation gut. Zumindest kann ihm ernsthaft wohl kein Versagen vorgeworfen werden. Nach Meinung der PUK wäre es dem Stadtrat auch durch proaktives Handeln (Medienmitteilungen, Pressekonferenzen o.ä.) kaum möglich gewesen, in der entscheidenden Anfangsphase der "Weltwoche" die mediale Hoheit zu entreissen. Denn deren Berichterstattung war sehr wirkungsvoll orchestriert. Ob die Causa Romer selbst bei aktiverer Medienpolitik des Stadtrates eine andere Wende genommen hätte und ob es damit gelungen wäre, die Informationsführung an sich zu reissen, darüber kann angesichts der Komplexität der Vorwürfe gegenüber Ivo Romer bloss spekuliert werden. Die PUK bezweifelt es.

Erschwerend für eine solide Kommunikation des Stadtrates in der Causa Romer dürfte zudem der Umstand gewirkt haben, dass Ivo Romer vorab den Stadtpräsidenten und dann auch den Gesamtstadtrat im Vorfeld und zu Beginn der Medienkampagne offenbar nur spärlich über die Angelegenheit informiert hatte. Einzig dem Stadtpräsidenten vertraute er rund drei Wochen vor der Publikation durch die „Weltwoche“ an, dass in Sachen "DB" gegen ihn eine Strafuntersuchung eingeleitet worden sei. Da Ivo Romer den Stadtpräsidenten um Vertraulichkeit ersuchte und weitere Informationen zusicherte, wertete dieser das Vertrauen und die Unschuldsvermutung gegenüber Ivo Romer höher und verzichtete auf die Information des Gesamtstadtrats. Dies sollte sich in der Rückschau wohl als zu kollegial erweisen. Als dann Ivo Romer vom Erscheinen des Weltwoche-Artikels vom 29. November 2012 Kenntnis hatte, informierte er anlässlich der Stadtratssitzung vom 27. November 2012 – also kurz vor dem Erscheinen des Weltwoche-Artikels – den Gesamtstadtrat.

69

Ob im Umstand, dass der Stadtpräsident die Unschuldsvermutung und das Vertrauen in seinen Stadtratskollegen höher gewichtete, anstatt umgehend zumindest den Gesamtstadtrat zu informieren, der "grundlegende Fehler" für die reaktive Kommunikation des Stadtrats zu orten ist, lässt sich in der Rückschau nicht mehr beurteilen. Wie oben bereits erwähnt, wird dies von der PUK gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung rückblickend bezweifelt.

70

Gleichwohl hält es die PUK rückblickend politisch für ungeschickt, dass der Stadtpräsident die Information des Kollegen Romer betreffend die eingeleitete Strafuntersuchung für sich behielt. Daran ändert nichts, dass Ivo Romer den Stadtpräsidenten offenbar gebeten hatte, mit der Information des Gesamtstadtrats noch zuzuwarten, um den Kreis der Eingeweihten noch eng zu halten. Nach Meinung der PUK hätte der Stadtpräsident hier bei allem Vertrauen mehr auf Distanz gehen sollen. Dabei hätte er seinem Kollegen beispielsweise aufzeigen sollen, dass dieser mit der Information sowohl den Stadtpräsidenten als auch den gesamten Stadtrat belasten könne. Insofern hätte der Stadtpräsident seinem Kollegen ein Ultimatum zur Information des Stadtrates einräumen können, nach dessen unbenutztem Ablauf der Stadtpräsident das Kollegium informiert hätte. Auf diese Weise wäre es dann auch zu der vom Gutachter erwähnten Zweitmeinung (vgl. oben Ziffer 4.5.1.) aus dem Stadtratskollegium gekommen. Ob damit die Weichen punkto Kommunikation und Themenführerschaft anders gestellt worden wären, lässt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen. Denn mit einer Weltwoche-Kampagne hatte damals in guten Treuen wohl niemand gerechnet und auch nicht rechnen müssen.

71

Sodann bleibt auch hier zu erwähnen, dass der Stadtpräsident seine professionellen Kommunikationsberater hatte, welche ihn wohl auch in diesem Punkt beraten hatten. Hinzu kommt, dass Ivo Romer dem Stadtpräsidenten zusicherte, dass er ihn über die Entwicklung auf dem Laufenden halten werde.

72

Dies geschah dann auch zwei Tage vor der Publikation des Weltwoche-Artikels, als Ivo Romer den Gesamtstadtrat am 27. November 2012 über das laufende Strafverfahren bzw. den erscheinenden Weltwoche-Artikel informierte. Ab dann überschlugen sich bekanntlich die Ereignisse.

73

- 74 Damit gilt es für die PUK als erwiesen, dass der Stadtrat vor der Stadtratsitzung vom 27. November 2012 über keine umfassenderen Informationen verfügte, um in der Kommunikation betreffend die Causa Romer ernsthaft die Themenführerschaft übernehmen zu können. Selbst wenn der Stadtpräsident sein Wissen um die Strafuntersuchung in den Gesamstadtrat getragen hätte, kann bloss darüber gemutmasst werden, was sich anders entwickelt hätte. Nach Meinung der PUK musste der Stadtrat nicht damit rechnen, dass die Strafanzeigerstatter ihr Aktendossier längst der Weltwoche übergeben hatten. Daher hält es die PUK für ausgeschlossen, dass die Weltwoche selbst bei proaktiver Kommunikation des Stadtrats auf ihren süffig aufbereiteten Primeur über Ivo Romer verzichtet hätte. Insofern war der Stadtrat – so oder anders – faktisch zum Reagieren verurteilt.
- 75 Obwohl der Stadtrat gegenüber ihrem Kollegen das Vertrauen und die Unschuldsvermutung nicht bloss deklarierte, sondern diese gegenüber den schreibentfesselten Medien und gegen aussen verteidigte, gewichtete er letztlich das Gesamtinteresse der Stadt höher und nahm die ihm obliegende Verantwortung wahr. In mehreren Gesprächen bewegte er Ivo Romer dazu, innert fünf Tagen seit Erscheinen des Weltwoche-Artikels freiwillig seinen Rücktritt zu erklären.
- 76 Nach Meinung der PUK nützte letztlich Ivo Romer das kollegiale Verhältnis zum Stadtpräsidenten sowie dessen Vertrauen über Gebühr aus. Denn nur er konnte wissen, was wirklich Sache war. Nur er konnte vermutlich ermessen, was aus dieser Strafanzeige möglicherweise an Brisanz auf die Stadt zukommen könnte. Im Zusammenhang mit der eingeleiteten Strafuntersuchung hätte er viel früher die politische Verantwortung übernehmen müssen, um möglichen Schaden vom Stadtrat und der Stadt Zug zum vornherein abzuhalten. Er tat dies mit seinem Rücktritt erst, als die Weltwoche ihren Artikel publiziert hatte und der politische Druck zu hoch geworden war. Insofern kann und muss auch die Frage, ob der Stadtrat den Kollegen Ivo Romer idealerweise früher zum Ausstand hätte bewegen können, offen bleiben. Denn solches wäre zu jeder Zeit nur unter freiwilliger Mitwirkung von Ivo Romer überhaupt möglich gewesen.
- 77 Der Stadtrat hätte in der Rückschau den einen oder anderen Kommunikationsschritt in der Causa Romer nach Einschätzung der PUK abgeklärter und weniger emotional aufgleisen können. Insofern kann die Art und Weise der stadträtlichen Kommunikation punkto Tonalität nicht als optimal bezeichnet werden. Diesbezüglich hätte der Stadtrat allenfalls gut daran getan, einen "Pressesprecher" mit der Kommunikation zu beauftragen, um so die Mitglieder des Stadtrats aus der Schusslinie zu nehmen und eben nicht dem direkten Druck der Medien auszusetzen. Die Frage, ob sich der Stadtrat damit allenfalls dem Vorwurf ausgesetzt hätte, er würde auf "Tauchstation" gehen, braucht hier nicht beantwortet zu werden.
- 78 Im Fall Romer haben die Medien intensiv berichtet. Die PUK bedauert, dass der Stadtrat insbesondere die vom Experten erwähnten Fehlleistungen der Medien weitgehend auf sich beruhen liess und beispielsweise keine Beschwerden beim Schweizer Presserat oder bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einreichte.

Zusammenfassend hält die PUK fest, dass dem Stadtrat und seinem Präsidenten unter Berücksichtigung des damaligen Kenntnisstands sowie der für Ivo Romer geltenden Unschuldsvermutung hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens kein substantielles Versäumnis geschweige denn im Lichte der geltenden Kommunikationsrichtlinien eine Sorgfaltspflichtverletzung vorzuwerfen ist.

79

## 6. Empfehlungen der PUK

In Übereinstimmung mit dem Gutachter kommt die PUK zum Schluss, dass die Kommunikationsrichtlinien der Stadt Zug modern und eigentlich umfassend sind. Sie taugen weiterhin. Dennoch gäbe es ein paar Punkte, die ergänzt werden könnten:

80

- Bei jeder neuen Thematik sollte diskutiert werden, welche Relevanz und welche politische Brisanz sie aufweist. Der Stadtrat sollte die Themen einteilen in Routinekommunikation, Extrakommunikation und Krisenkommunikation. Themen, bei welchen die Routinekommunikation gilt, können von Sachbearbeitern nach aussen vertreten werden. Themen, die in die Kategorie der Extrakommunikation fallen, sind von Stadträtinnen und Stadträten zu behandeln. Und Themen, bei welchen Krisenkommunikation nötig ist, fallen in den Aufgabenbereich des Stadtpräsidenten. Entsprechend sind auch die Kanäle zu nutzen: Routinekommunikation begnügt sich mit Medienmitteilungen. Extrakommunikation verlangt nach Medienkonferenzen, die von langer Hand vorbereitet und rechtzeitig angekündigt werden. Krisenkommunikation erheischt Medienkonferenzen jeweils noch am gleichen Tag oder am Tag danach.
- Im Stadtrat muss offen und rasch unter Wahrung des Amtsgeheimnisses über Fälle wie die Causa Romer diskutiert werden können, damit der Informationsgleichstand hergestellt und die nötigen Entscheide getroffen werden können. Dazu ist je nach Situation der städtische Kommunikationsverantwortliche beizuziehen. Ob dieser dann situativ auch als Mediensprecher einzusetzen ist, ist zu bedenken.
- Der Gesamtstadtrat sollte etwa vierteljährlich mit einer Anzahl Medienschaffenden zu einer Aussprache zusammentreffen, um die Kontakte zu fördern, die gegenseitigen Wahrnehmung auszuloten und ein gegenseitiges Feedback zu ermöglichen.

81

82

83

Dieser Bericht wurde anlässlich der Sitzung vom 23. Juli 2014 von der PUK genehmigt und so verabschiedet.

Zug, 23. Juli 2014

### Die Mitglieder der PUK "Romer"



Jürg Messmer (SVP)

Präsident



Michèle Kottelat (GLP)

Vizepräsidentin



Urs Bertschi (SP)

Verfasser PUK-Bericht



Hugo Halter (CVP)



Werner Hauser, (FDP)



Monika Mathers (CSP)



Urs E. Meier (ALG)